

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



19.08.2011

Beschlussantrag Nr. : 153-2011

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Bau- und Vergabeausschuss	14.09.2011			
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2011			
Ortschaftsrat Holzweißig	20.09.2011			
Stadtrat	21.09.2011			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 06-2010ho "Photovoltaik Freiheit IV" i m OT Holzweißig, hier: Billigung und Auslegung des Planentwurfs

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen billigt den Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 06-2010ho "Photovoltaik Freiheit IV" gem. Anlagen.
2. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB in Verbindung mit § 4a BauGB.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 04.08.2010 unter der Beschluss-Nr. 168-2010 den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Bürger zum Bebauungsplan Nr. 06-2010 „Photovoltaik Freiheit IV“ im Ortsteil Holzweißig gefasst.

Entsprechend dem Beschluss fand eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange sowie eine Bürgerbeteiligung statt. Der Vorentwurf des Bebauungsplans lag vom 30.08.2010 bis einschließlich 13.09.2010 öffentlich aus.

Infolge der Tatsache, dass der Investor das Planungsbüro gewechselt hat, wurde erst mit Schreiben vom 28.03.2011 den Behörden und Trägern öffentlicher Belange bis 02.05.2011 Gelegenheit gegeben, Ihre Belange vorzutragen. Diese wurden entsprechend in die Planunterlage und Begründung eingearbeitet.

Der überarbeitete Entwurf soll gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange erhalten gem. § 4 Abs. 2 BauGB erneut die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):
BauGB, BauNVO, PlanzV, GO-LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

Aufstellungsbeschluss (Nr. 168-2010) vom 04.08.2010

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine, Finanzierung über städtebaulichen Vertrag

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagenummer: **153-2011**

Anlagen:

Anlage 1 - Planzeichnung

Anlage 2 - Textliche Festsetzungen

Anlage 3 - Begründung

Anlage 4 - Bestands- und Konfliktplan